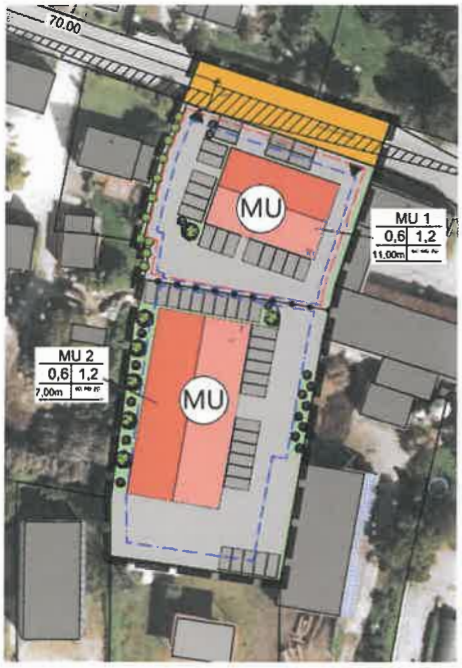
Markt Siegenburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim

Bekanntmachung

des erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan „MU Landshuter Straße“



Der Marktrat Siegenburg hat in seiner Sitzung vom 24.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „MU Landshuter Straße“ aufzustellen und hat den entsprechenden Entwurf inklusive Begründung erneut, am 05.11.2026, gebilligt. Genereller Anlass für die Erstellung des vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, im Hauptort Siegenburg, angrenzend an die bestehende Bebauung unter Berücksichtigung städtebaulicher, grünordnerischer und naturschutzfachlicher Belange ein urbanes Gebiet zu schaffen, um die Möglichkeit eines Ärztehauses mit Wohnungen sowie einen Baumarkt zu ermöglichen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 901, 900/1 (TF), jeweils Gemarkung Siegenburg. Der Umgriff des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 4.215 m². Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg beauftragt.

Beim Bebauungsplan „MU Landshuter Straße“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen. Ebenso wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom **17.11.2026 bis 21.12.2026** öffentlich zugänglich gemacht. Dieser ist mit der Begründung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg eingestellt oder kann während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, Zimmer D 5, dementsprechend eingesehen werden. Stellungnahmen sollen während dieser Frist nach Möglichkeit elektronisch, an bauamt@siegenburg.de, übermittelt werden. Können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Markt Siegenburg bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen.
Der Link zum Portal lautet:

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ba845154-63f0-4c38-be44-3935d5ad6825

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfirst nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Siegenburg, 06.11.2026

Dr. Bergermeier
Erste Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:

am:	09.11.2026
abgenommen am:	21.12.2026
Verk.B.Nr.:	232 / 2026